

Gemeinde Salzhausen

Vorlage	Vorlage-Nr: GD/17/337		
Aktenzeichen: Federführend: Fachbereich Bauen	Datum: 06.02.2017 Verfasser: Ina Smarsly Sachbearbeiter Smarsly		
Widmung der Straße "Bei den Eichen", Salzhausen			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	20.02.2017	Straßen- und Wegeausschuss	Vorberatung
Nichtöffentlich	16.03.2017	Verwaltungsausschuss	Vorberatung
Öffentlich	27.03.2017	Rat der Gemeinde Salzhausen	Entscheidung

Sachverhalt:

Die Straße „Bei den Eichen“ ist mit allen ihren Einrichtungen endgültig hergestellt worden. Die Widmung gem. § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) zur Gemeindestraße im Sinne des § 47 Nr. 1 NStrG kann erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Beschlussvorschlag:

Die Straße „Bei den Eichen“ in der Gemarkung Salzhausen, Landkreis Harburg, wird mit allen ihren Einrichtungen rückwirkend zum 01.09.2016 gem. § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) zur Gemeindestraße und damit dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die zu widmende Fläche besteht aus folgenden Flurstücken der Flur 5 in der Gemarkung Salzhausen:

Flurstück 215/1 teilweise

Flurstück 18/5 gesamt

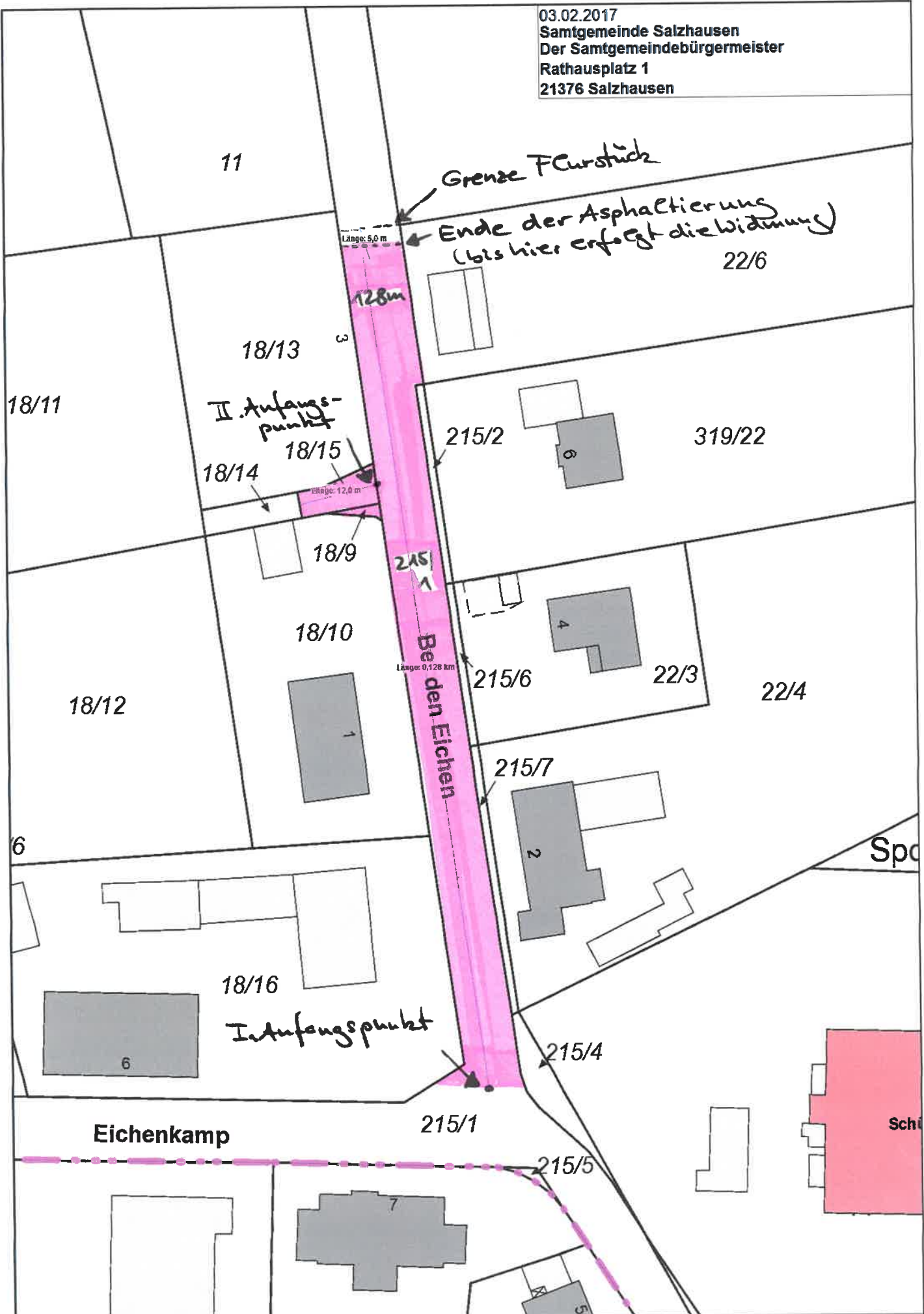
Flurstück 18/9 gesamt

Die Straßenlänge beträgt insgesamt 140 m und setzt sich zusammen aus einem Teilstück mit der Länge von 128 m und einem seitlichen Abzweig in westlicher Richtung mit einer Länge von 12 m.

Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Salzhausen

Anlagen:

2-seitiger Kartenauszug aus ReGIS (Übersicht und Luftbild)



03.02.2017
Samtgemeinde Salzhausen
Der Samtgemeindegemeister
Rathausplatz 1
21376 Salzhausen

